Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

holte Buchsweiler seine Taxe um fast 18 % und Zabern erhielt für 900 m³ folgende Gebote: für erste Klafse Mt. 32.58 und Mt. 17.45 (Mt. 29 und Mt. 20), für zweite Klaffe Mt. 27.95 und Mt. 15.40 (Mt. 24 und Mf. 18), dritte Klaffe Mf. 25.47 und Mf. 15.42 (Mf. 21 und Mf. 16), sowie für vierte Klasse Mf. 17.65 und Mf. 12.85 (Mf. 16 und 14). Man sieht hieraus, daß die Klaffe a, auf die vor allem die fremden Käufer reflektieren, besonders beliebt ist, mahrend die geringeren Qualitäten, meist vom Lokalbedarf abgenommen, wenig getrieben wurden. Für Tannen war ein großer Termin in Schirmeck mit mehr als 2500 m3 hauptsächlich ftartes schweres Holz (hierfür die Tage Mt. 24 und Mf. 22). Es wurde dabei im großen Durchschnitt der Kubikmeter mit Mk. 23.56 bezahlt und die Reviertage um 17 % überstiegen. In Buchsweiler konnten 1200 m³ zu 113 % der Taxe unter lebhaster Konkurrenz glatt ans gebracht werden. Ueberall machte fich das Bestreben bemerkbar, jest noch, bevor der ftarke Berbrauch beginnt, größere Posten von Tannenstangen aus den Durch-forstungen anzubringen. Es wurde hierbei besonders lange, schöne, erstklassige Ware mit mehr als Mt. 2 pro Stück bezahlt. Durchweg war der Absatz hierfür ein günstiger, das Angebot überstieg nicht wie früher so oft die Nachfrage, denn selten ist es möglich, in öffentlichem Termine mehr anzubringen wie der Lokalbedarf aufnehmen kann. Auch für Papierholz zeigte fich wieder verstärkter Bedarf, sodaß es recht wohl lohnte, solches Material in größeren Mengen anzubieten. Die geschälten Tannenrollen (Fichten kommen hier wenig zum Angebot) ließen sich bei nicht ungünstiger Absahlage etwa für Mf. 10 und die Knüppel für Mf. 8 anbringen. Der Verbrauch an Brennholz nahm bei den letten kalten

Wochen wieder zu, sodaß sich bessere Kauflust zeigte. Dies war vor allem der Fall im Mittelwalde der Ebene, wo in diesen waldarmen, volkreichen Bezirken stets starker Andrang zu finden ist. Doch auch in den Vogesen und im Schwarzwalde ließen fich gute Brennhölzer gang befriedigend verwerten. ("Frankf. Ztg.")

Verschiedenes.

Einführung des städtischen Baugesetes in Meilen am Zurichsee. Der Gemeinderat beschloß, der nächsten Gemeindeversammlung die Einführung des städtischen Baugesetes im Sinne von Art. 1, Abs. 2 des Baugeseiges (Festsehung der Bau= und Niveaulinien) zur Beschlußfassung zu beantragen, wobei als Einzugsgebiet vorläufig das Gelände vom "Hecht" bis zum Bergübergang bei Hänn & Cie. und vom Horn bis zum Beuggens bach in Betracht fallen foll.

Die Konzession für Kanalanschlüsse und Hausinstallationen in Solothurn erhielten die Firmen: 3. Borel, Spenglermeifter; C. Müriset, Spenglermeifter; G. Brunner, Spenglermeifter und Ed. Stüdeli, Baugeschäft, alle in Solothurn.

Ueber die Wartefrist bei Neubauten entnehmen wir dem Jahresbericht für 1910 der Gesundheitskommission der Stadt St. Gallen:

Bum erstenmal seit langen Jahren erwies sich für verschiedene Neubauten, die auf den 1. Nov. bezugsbereit waren, die reglementarische Wartefrist infolge der überaus ungunftigen Witterungsverhältniffe mahrend des Herbstes als ungenügend. Wir forderten die in Betracht kommenden Bauherren auf, durch tüchtige Beheizung der

Ram Neueste Dach- u. Oberlicht-Konstruk

für industrielle Anlagen.

💠 Patent No. 23428 mit Neuerungen.

Weberei, ausgeführt in Frankreich.

Empfohlen als rationellstes System

Spinnereien, Webereien, Färbereien, Bleichereien, Maschinenfabriken, Werkstätten, Montierungs-Hallen, Giessereien, Elektrische : Zentralen, Güterhallen. ::

Mehr als 30-jährige Erfahrungen im Bau industriell. Anlagen, über 400,000 m2 ausgeführt.

Reform-Holzcement-Dächer

mit Eternitplatten-Belag ohne Kiesbeschüttung System Knobel & Patent No. 48935.

Vorzüge: Bedeutende Verminderung des Gewichtes in-folge Wegfallen der Kieslage und dadurch Ersparnis an der Dachkonstruktion. Vorzügliche Isolierung. Bequeme, sichere Begehung der Dachfläche. Schutz gegen Beschädigung der Holzcementdachhaut. [658]

Kittlose Überlichter

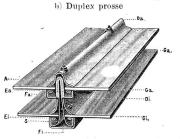
für Laternen-Oberlichter, Sheddächer und Wohnhäuser mit Einglasung auf elastischer Unterlage

a) Sprossen für einfache Verglasung

Patent No. 43278.

b) Verbesserte Duplexsprosse mit doppelter Verglasung

System Knobel gesetzlich geschützt.



Gleichmässige, sichere Scheibenauflage.

:: Vermeidung von Scheibenbruch. :: Dichter Abschluss gegen Eindringen von :: Regen, Schnee, Russ und Staub. :: Leichtes Wegnehmen und Wiedereinsetzen der Scheiben.

Gute Isolierung und Ersparnis an Heizmaterial. Wirklich solide Ausführung bei billigem Preis.

Anfertigung von Bau- und Konzessions-Plänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art, auch im Auftrag der Herren Ingenieure, Architekten und Bauunternehmer und event. Ausführung einzelner Teile der Bauten, speziell der Dach- und Oberlicht-Konstruktionen.

Entwürfe und Bauleitung

Knobel sequin & Knobel Zürich

Ingenieurbureau für modernen Fabrikbau. «» «» «» Architekturbureau. «» «» «»

Vertretung und Ausführung

vormals KOCH & Cle. E. Baumberger & Koch Basel

Unternehmung für Dachkonstruktionen und

Bodenbelagsarbeiten.

fraglichen Wohnungen die Austrocknung derfelben zu beschleunigen und verboten den Bezug einzelner Räume und ganzer Wohnungen bis nach amtlich konstatiertem, vollständigem Berschwinden der Feuchtigkeitsspuren. Gine Leerstellung der auf den 1. Nov. bereits vermieteten und bezogenen Wohnungen erschien uns indessen als eine zu rigorofe Maßregel. Angefichts der gemachten Erfahrungen wird bei Anlaß der Revision der Bauordnung zu prüfen sein, ob nicht verlangt werden muffe, daß, wie dies früher der Fall war, der Monat Oftober bei Berechnung der Wartefristen als Wintermonat und nicht als Sommer= monat gezählt werde und ob nicht auch eine bestimmte Wartefrist für die Anbringung des inneren Verputes vorgeschrieben werden sollte."

A.-G. Möbel-Fabrit Horgen-Glarus. Dieses Unternehmen erzielte trot des beinahe sechs Monate dauernden Streifes in Horgen im Jahre 1910 einen Reingewinn von Fr. 50,895. Nach Deckung des vorjährigen Passivssalvos von Fr. 21,692.85 und Vornahme der statutarischen Abschreibungen von Fr. 21,997.70 verbleibt ein Aftivsaldo von Fr. 7204.54, der nach der statutarischen Speisung des Reservefonds auf neue Rechnung vorgetragen werden foll.

Parkett= und Chaletfabrik A.-G. in Bern. Für das Betriebsjahr 1910 beantragt der Berwaltungsrat eine Dividende von 8 % gegen 7 % in 1909 und 6 % in 1908.

Gin neuer Wasserhahn (Schweizer-Batent Ar. 49168). Mit dem neuen Hahn "Unverwüftlich" wird ein Produkt auf den Markt gebracht, das einem längst gefühlten Bedürfnis entsprechen wird.

Bei diesem Hahn ist das Verpackungsmaterial zu unterst im Oberteil angeordnet; infolgedessen kann das durchfließende Waffer nie mit dem Spindelgewinde in Berührung kommen. Das dem Spindelgewinde zuge= führte Fett bleibt demselben erhalten; dadurch wird ein spielend leichter Gang ermöglicht. Die Stopfbüchse mit innerem Gewinde, worin die Spindel läuft, ift um den Hub des Hahnens länger als das Gewinde an der Spindel, somit sind immer alle Gewindegange an der Arbeit beteiligt und die Dauer dieses Hahnes ist darum eine unbegrenzte. Das Gehäuse dieses Sahnes ist mit dem bekannten und best bewährten, auswechselbaren Phosphorbronze-Sitz versehen.

Im ganzen Maschinen- und Apparatebau ist man bestrebt, wo zwei Metallteile auf= oder ineinander laufen, die Abnützung durch Zuführen von Fett und Verhütung von Berunreinigungen zu beschränken. Die Berücksich= tigung dieser Tatsachen dürfte sich daher auch beim Wafferhahn bewähren.

Die Hauptvorteile sind folgende:

1. Spielend leichter Gang.

- 2. Störungen irgend welcher Art auf Jahre ausgeschlossen.
- Doppelte Lebensdauer gegenüber dem gewöhnlichen Hahnen.
- 4. Gefällige Form, saubere Ausführung.

Betreffend Preisen usw. wende man sich an H. Nyffenegger, Armaturenfabrik, Derlikon-Zürich.

Literatur.

Der Verkehr mit Kunden. Ueber dieses wichtige Rapitel entnehmen wir dem Lehrbuche "Buchführung und Preisberechnung für Gewerbe und Klein-industrie" von Jos. Suter, Bücherexperte in Zürich V, Steinwiesenstraße 24, welches wir unseren Lefern wiederholt als trefflichen Ratgeber in Geschäfts=

sachen angelegentlichst zur Anschaffung empsehlen (Preis geb. Fr. 2.50) folgende einleitende Worte:

Möglichst bald nach gemachter Lieferung muß Rech= nung gestellt werden. Dafür ist man an keinen Termin gebunden, man braucht also nicht irgend ein Kalenderdatum abzuwarten. Für laufende Lieferungen, Repara= turen 2c. soll wenn irgendwie möglich jeden Monat Rechnung erteilt werden. Vierteljährliche Rechnungs= stellung ist das mindeste, was unter allen Umständen auch vom einfachsten Handwerker verlangt werden muß. Wenn die Rechnungen erst nach sechs, zwölf oder acht= zehn Monaten ausgezogen werden, so ist das bei den heutigen Geschäftsberhältnissen mit schweren Nachteilen verbunden.

Sind die Rechnungen ausgefertigt, so müssen sie auch sofort dem Kunden per Post zugesandt werden. Auf dem Lande herrscht vielfach der Migbrauch, die Rechnungen noch lange sorgfältig aufzuheben oder auch wochenlang in der Tasche herumzutragen. Man will die Papiere bei irgend einer Gelegenheit personlich abgeben. Dieser Brauch ist veraltet und verwerflich.

Wenn jemand eine Rechnung bezahlt, die vielleicht schon ein Jahr alt ist, so darf man dem Kunden nicht sagen, das hätte ja nicht pressiert; Sie sind mir gut genug für diesen Betrag oder, man muß doch auch etwas in den Büchern haben. Das sind Redensarten, die gar keinen Sinn haben. Ein solcher Kunde wird das nächste Mal sicher noch ein halbes Jahr länger warten, bis er die Schuld bezahlt. Damit ist aber den Geschäften und hauptsächlich den gewerblichen Betrieben nicht gedient.

Die Kundschaft muß bei jeder Gelegenheit zu prompter Rahlung erzogen werden. Man muß dem Kunden sagen, das Geschäftsleben wäre ein ganz anderes, viel ge= freuteres, wenn die Kunden innert anständiger Frist regulieren würden. Man kann dem Geschäftsmanne nicht zumuten, dem Kunden den Bankier zu machen.

Die ausstehenden Guthaben müssen sorgfältigst über= wacht werden. Für verfallene Posten müssen die Kunden gemahnt, je nach Umständen Einzugsmandate oder In-tasso-Wechsel angezeigt werden. Die Ausstände müssen mit allen Mitteln verringert werden, denn man kann darüber nicht verfügen. Bei Geldmangel muß man es als ein Entgegenkommen der Kundschaft ansehen, wenn Zahlungen erfolgen, während ein Bankguthaben ohne

Technische Zeichnungen und Bücher für Architekten, SchreirSchlosser, Maler, sowie alle d. Kunsthandwerks, Gart empfiehlt in grosser auf bequeme Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe